

Hygienekonzept des BSC Blasheim

(Stand: 31.08.2020)

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Rückkehrer aus Risikogebieten dürfen ohne negativen Corona-Test 14 Tage nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben..
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Laufbahn und Umrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst

Am Kontaktsport auf dem Spielfeld dürfen maximal 30 Personen (gerechnet werden nur Spieler/innen) teilnehmen. Die Zahl der Wechselspieler ist nun wieder nicht mehr auf 4 begrenzt sondern es dürfen 7 sein. Diese 7 Spieler haben allerdings zu den 11 Startspielern den Mindestabstand einzuhalten, das gilt sowohl beim Warmmachen, als auch auf der Auswechselbank. Beim BSC haben wir uns auf die Regelung verständigt maximal 4 Wechselspieler aufzustellen (außer in besonderen Ausnahmefällen). Diese 4 Wechselspieler können sich auf der Auswechselbank aufhalten auch ohne Mindestabstand, da sie ja noch ins Spielgeschehen eingreifen können. Zu allen anderen Personen, Trainer, Co-Trainer, Betreuer, Zuschauer ist auch der Mindestabstand einzuhalten. Auch die Trainer, Co-Trainer, Betreuer untereinander und zu den 15 bzw. 18 Spielern haben den Abstand einzuhalten.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Maximal 10 Personen dürfen sich aber lt. Auskunft des Ordnungsamtes Lübbecke (Herr Brosent) in der Kabine ohne Mund-Nase-Schutz aufhalten (in Anlehnung an den § 1 der aktuellen Fassung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW, wonach sich im öffentlichen Raum 10 Personen „treffen“ dürfen. Diese maximal 10-Personen-Gruppen dürfen sich aber nicht mit anderen Gruppen durchmischen). Beim Trainings- und Spielbetrieb können sich beim BSC die Mannschaften in je zwei Kabinen aufteilen. Eine Kabine kann mit 8 Personen belegt werden und die andere Kabine mit 7 Personen. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht. Aber Achtung: Duschregeln beachten (s. unten)
- Eine gute Durchlüftung der Duschen und Kabinen ist sicherzustellen.
- Desinfektionsmittel werden vor den Kabinen bereit gestellt.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen (nur jede zweite Dusche steht zur Verfügung) sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. In den BSC-Duschen dürfen maximal 4 Personen zeitgleich duschen. Die nicht nutzbaren Duschen sind gekennzeichnet.
- Von einem BSC-Verantwortlichen ist die Gastmannschaft und der Schiedsrichter in die Nutzungsbedingungen von Duschräumen und Umkleidekabinen einzuweisen
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Lediglich rasches Duschen und Umziehen. Getränkeverzehr und zusätzliche Gespräche sind nicht gestattet.
- Sollte die Durchführung einer Spielbesprechung/Halbzeitbesprechung aus z. B. Witterungsgründen in einer Umkleidekabine unbedingt nötig sein, können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden und das Tragen von Mund- und Nasenschutz aller Besprechungsteilnehmer wird erforderlich.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Dort wird auch die Platzkasse installiert und die Registrierung der Besucher wird dort vorgenommen
- Es gibt einen separaten Ausgang (Gegenverkehrsvermeidung, Eingang und Ausgang sind voneinander getrennt)
- Am Eingang ist in der eventuell vorhandenen Warteschlange die Abstandsregel zu beachten und ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebes ist stets bekannt, sie ist auf 300 Gäste plus 30 Spieler beschränkt. Es dürfen also maximal 330 Personen vor Ort sein.
- Am Eingang ist eine Anwesenheitsliste auszulegen. In diese hat sich jeder Besucher mit Namen, Adresse und Telefonnummer auch mit Unterschrift einzutragen. Die Liste enthält den Datenschutzhinweis. Sollte sich ein Gast verweigern oder nicht seine Echtdaten in die Liste eintragen, wird von dem Hausrecht des Heimvereins Gebrauch gemacht und die Person muss das Sportgelände verlassen
- In der gesamten Zone 3, also auf dem gesamten Sportgelände, ist das Abstandsgebot von 1,50 Meter einzuhalten
- Unterstützend werden Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt. In die Toilettenräume darf maximal eine Person eintreten.

6. Weiteres, allgemeines zum Spielbetrieb:

- Die Anstoßzeiten werden von den spielleitenden Stellen soweit entzerrt, dass es zwischen den Spielen immer genug Zeit gibt, um notwendige zu erledigende Dinge (Lüftung der Kabinen, einschließlich Schiri-Kabine und Duschen, usw.) zu erledigen und die Spielerinnen von unterschiedlichen Spielen sollten Begegnungen vermeiden. Sollten in diesem Sinne die Anstoßzeiten nicht passen, sind sie zu korrigieren.
- Vor dem Spiel ist von Heim- und Gastmannschaft eine Spielerliste incl. Betreuerstab (Name, Adresse und Telefonnummer) bei der Heimmannschaft für die Dauer von 4 Wochen zu hinterlegen
- Die Halbzeitbesprechungen sollten grundsätzlich im Freien stattfinden. Witterungsbedingte Ausnahmeregelungen sind bereits weiter oben geregelt.
- Um eine unkomplizierte Spielvorbereitung bei Auswärtsspielen zu haben, werden die BSC-Mannschaften die Mannschaftsbesprechung am heimischen Sportgelände erledigen, sich auch dort umkleiden und so zum Spiel anreisen. Dort kann gleich mit dem Warmmachen gestartet werden. Nach dem Spiel können dann die Gastumkleiden und Gastduschen genutzt werden im Rahmen des dortigen Hygienekonzeptes. Von unseren Gästemannschaften, zumindest die zum 2. oder sogar 3. Spiel des Tages anreisen erwarten wir dieses Vorgehen ebenfalls. Sie sind aber entsprechend zu informieren.
- Pausengetränke werden vom Heimverein nicht mehr gereicht. Jeder Spieler hat zu Heim- und Auswärtsspielen, wie auch zum Training, seine eigene Trinkflasche gefüllt und beschriftet mitzubringen. Gemeinschaftsflaschen sind strikt verboten.
- Einzig der Schiedsrichter bekommt sein Pausengetränk und Abschlussgetränk in einer Flasche überreicht.
- Das Aufstellen von Wassereimern, die von mehreren Spielern zur Abkühlung genutzt werden, ist verboten.
- Auch in der Umkleidekabine des Schiedsrichters ist ein Handdesinfektionsmittel vorzuhalten, damit dieses vor und nach der Nutzung des Eingabegerätes für den Spielberichtes von allen „Erfassern“ benutzt werden kann.
- Das Spielen von Spielern innerhalb eines Tages in zwei Mannschaften ist erst einmal bis auf weiteres nicht gestattet.

7. Gastronomie

- Die Blockhütte am Sportgelände bleibt für Besucher zunächst noch bis auf weiteres geschlossen.
- Der Verkauf von Getränken erfolgt am mit Spuckschutz ausgestatteten Fenster

- Kaltgetränke werden in Flaschen angeboten
- Auch Kaffee wird angeboten, da entsprechende Spülmöglichkeiten mit heißem Wasser für die Tassen bestehen
- In der Warteschlange am Fenster gilt die Abstandsregelung
- Der Verkauf von Brat- bzw. Currywurst ist auch wieder vorgesehen. Dieser findet klar getrennt vom Getränkeverkauf am extra dafür vorgesehenen Wurststand statt. Auch an diesem Verkaufsstand ist ein Spuckschutz angebracht
- Direkt am Verkaufsstand darf kein Verzehr stattfinden
- In der Warteschlange gilt auch die Abstandsregelung
- Bei Spielen auf dem oberen Trainingsplatz wird kein Wurstverkauf stattfinden

8. Sonderregeln für den Juniorenspielbetrieb des BSC:

Die Punkte 1 – 7 dieses Hygienekonzeptes des BSC gelten natürlich für alle am Spielbetrieb des BSC teilnehmenden Mannschaften. 1 zu 1 ist das Konzept umzusetzen an den Spieltagen der Frauen- und Seniorenmannschaften. Auch für Nachwuchsbereich greift es natürlich, aber folgende weitere Regelungen sind zu beachten:

Die Spielerinnen und Spieler der BSC-Mannschaften der G-, F- und E-Junioren kommen bereits umgezogen zum Heimspiel und auch zum Treffpunkt des jeweiligen Auswärtsspieles. Auch nach den Spielen werden die Sportanlagen wieder ohne Nutzung der Duschräume und Umkleiden verlassen.

Blasheim, 31.08.2020

Für den BSC Blasheim

Dieter Greve

Fußballabteilungsleiter